



Vorlage Erstellt durch: Fachbereich 5 Personal und Organisation	Drucksachen-Nr: V/2014/338 Status: öffentlich								
Geschäftsbedürfnisse der Fraktionen hier: Festlegung des Verteilungsmodus									
Beratungsfolge: Datum: 16.09.2014 Gremium: Rat der Stadt Herzogenrath	TOP: <table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, ab dem Jahr 2015 den Sockelbetrag je Fraktion auf 1.000 EURO festzusetzen. Die verbleibenden Haushaltsmittel werden entsprechend der Mitgliederstärke der Fraktionen zugeteilt.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

1. Gesamtkosten

- ☒ Pflichtaufgabe
☐ Freiwillige Aufgabe

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

- ☒ ja ☐ nein

☒ im Ergebnisplan bei Aufwandskonto: 549200 (Kostenstelle: 009000 / Produkt: 0111111)

☐ im Finanzplan bei Investitionsnummer

Die Gesamtausgaben betragen 11.000 EUR.

2. Folgeerträge / Folgekosten [Euro]:

	2015	2016	2017	2018
Sachkosten	11.000	11.000	11.000	11.000
Personalkosten				
Finanzaufwand (Abschreibung und Zinsen)				
Folgelasten gesamt:	11.000	11.000	11.000	11.000
Folgeerträge				
Folgelasten saldiert:	11.000	22.000	33.000	44.000

Sachverhalt:

Nach § 29 Abs. 6 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Herzogenrath erhalten die Fraktionen im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für ihre Geschäftsführung. Die Zuteilung der Haushaltsmittel erfolgt über gleiche Sockelbeträge je Fraktion, darüber hinaus entsprechend der Mitgliederstärke der Fraktion.

In der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2001 wurde beschlossen, den Sockelbetrag auf 1.150 EUR festzusetzen. Darüber hinaus erhielten die Fraktionen je Ratsmitglied eine Kopfpauschale in Höhe von 110 EUR.

Bisher standen im Haushaltsplan 11.000 EUR zur Verfügung.

Durch den Einzug der Piratenpartei in den Rat der Stadt Herzogenrath, stünde der Piratenfraktion, wie jeder anderen Fraktion auch, der Sockelbetrag sowie die Kopfpauschale zu.

Bei einem unveränderten Verteilungsmodus würde der Haushaltsansatz um 740 EUR überschritten.

Die finanzielle Lage der Stadt Herzogenrath ist äußerst angespannt. Daher empfiehlt die Verwaltung, den Gesamtsambetrag der Fraktionszuwendungen weiterhin auf 11.000 EUR festzuschreiben.

Auf Basis der derzeitigen Fraktionsstärken würde sich ab 2015 folgende Jahreszuwendungen ergeben:

SPD = 1.000 EUR Sockelbetrag + 1.870 EUR Kopfpauschale = insgesamt 2.870 EUR
monatlich = 239,16 EUR

CDU = 1.000 EUR Sockelbetrag + 1.760 EUR Kopfpauschale = insgesamt 2.760 EUR
monatlich = 230 EUR

GRÜNE = 1.000 EUR Sockelbetrag + 440 EUR Kopfpauschale = insgesamt 1.440 EUR
monatlich = 120 EUR

DIE LINKE = 1.000 EUR Sockelbetrag + 330 EUR Kopfpauschale = insgesamt 1.330 EUR
monatlich = 110,83 EUR

FDP = 1.000 EUR Sockelbetrag + 220 EUR Kopfpauschale = insgesamt 1.220 EUR
monatlich = 101,66 EUR

Piratenpartei = 1.000 EUR Sockelbetrag + 220 EUR Kopfpauschale = insgesamt 1.220 EUR
monatlich = 101,66 EUR

Rundungsdifferenzen werden mit der Jahresabschlussrate ausgezahlt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass mit der Jahresabschlussrate bzw. mit den beiden letzten Raten die DSL-Kosten in Abzug gebracht werden. Diese betragen 102 EUR je Fraktion (jährlich).

Abschließend weist die Verwaltung darauf hin, dass durch den Einzug der Piratenfraktion in den Rat der Stadt Herzogenrath in diesem Haushaltsjahr eine Überzahlung in Höhe von 389 EUR entsteht, die durch Minderausgaben gedeckt sind.

Rechtliche Grundlagen:

- § 56 Abs. 3 GO NRW
- § 29 Abs. 6 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Herzogenrath